

121 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates X. GP.

Bericht

des Ausschusses für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft

über die Regierungsvorlage (103 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen.

Bereits vor dem Jahre 1938 setzten Bemühungen zur staatsvertraglichen Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen zwischen Österreich und der Tschechoslowakei ein. Durch die am 13. März 1938 erfolgte Besetzung Österreichs kam es nicht mehr zur Durchführung eines diesbezüglichen Abkommens. Um diesen beide Teile nicht befriedigenden Zustand zu beenden, wurde nunmehr ein umfassendes Abkommen erstellt. Im Hinblick auf den gesetzändernden Charakter einer Reihe seiner Bestimmungen wurde das Abkommen als Vorlage der Bundesregierung dem Nationalrat am 8. Mai 1963 zur verfassungsmäßigen Genehmigung unterbreitet.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Abkommens wird auf die Erläuternden Bemerkungen der Regierungsvorlage verwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft hat sich in seiner Sitzung am 21. Mai 1963 mit dieser Regierungsvorlage befaßt. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter der Abgeordnete Dr. Dipl.-Ing. Weiß sowie der Generaldirektor der Österreichischen Bundesbahnen Dr. Schantl das Wort. Der Ausschuß hat sodann einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung des Grenzüberganges der Eisenbahnen samt den Anlagen (103 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 21. Mai 1963

Libal
Berichterstatter

Suchanek
Obmann